

# **Gesellschaftliche Entwicklungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Kontext Schule**

*Heike Holz*

Ende der 1970er Jahre begannen in Deutschland die Gründungen spezieller Fachberatungsstellen, die sowohl Interventions- und Therapieangebote für Betroffene sexualisierter Gewalt als auch verschiedene Lern- und Fortbildungsangebote zur Prävention dieser Form der Gewalt in Schulen machen. Meist waren diese Frauennotrufe und feministisch organisierte Vereine.

»Anfang der 1980er Jahre hatte die fachliche und politische Diskussion über sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, dank Frauenbewegung und der Selbsthilfebewegung betroffener Frauen, erstmals eine breite Öffentlichkeit erreicht. Beratungsstellen wurden gegründet, das Thema fand Eingang in die Soziale Arbeit, die Psychotherapie und Pädagogik«,

beschreibt Barbara Kavemann in einem Gastbeitrag für die FAZ diese Entwicklung (Kavemann, 2021). Oftmals blieben die Angebote für Prävention im schulischen Kontext dabei rudimentär, denn politische Arbeit, Beratung und Therapieangebote standen im Vordergrund. Das Themengebiet der Verhinderung von sexualisierter Gewalt hat, wie der gesamte Themenkomplex, in Forschung und Fachpublikationen an Bedeutung und Umfang gewonnen und ist von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt, die sich auch in der Gesetzgebung niederschlagen. Für Deutschland sind unter anderem die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe zu nennen (seit dem Jahr 1997), das in § 1631 Abs. 2 BGB verankerte Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine gewaltfreie Erziehung (2000), die uneingeschränkte Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (2010), das reformierte Bundeskinderschutzgesetz (2012), § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung), das Ruhen der Verjährung von schweren Sexualstraftaten,

§ 78b Abs. 1 Nr. 1 StGB (2015), die Reform des Sexualstrafrechts mit dem Grundsatz »Nein heißt Nein« in § 177 StGB (2016) sowie das Recht zur Schließung einer gleichgeschlechtlichen Ehe (2017).

Schulen sind von den gesellschaftlichen Entwicklungen in diesem Themenfeld nicht unberührt geblieben. Moderne Schulen verstehen sich nicht mehr als rein fachlicher Kompetenz- und Lernort für Kinder und Jugendliche, sondern bemühen sich um einen ganzheitlichen Blick auf die ihnen anvertrauten Schüler\*innen. So wandelte sich die Institution Schule von einem »reinen Unterrichts- und Aufbewahrungsort hin zu einem Lern- und Lebensraum« (Retzar, 2011, S. 160). Schulklima und Schulleben sind zu Kriterien geworden, an denen sich die Qualität einer Schule bemisst, in der sich Schüler und Schülerinnen sicher fühlen sollen (ebd.), und Schulen haben den in der jeweiligen Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. So ist Kinder- und Jugendschutz inzwischen in den Schulgesetzen aller Bundesländer verankert und auch die Kultusministerkonferenz der Länder betont seit vielen Jahren die Verantwortung von Schulen für Prävention und Intervention zum Thema sexualisierte Gewalt (KMK, 2013). Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Schulgesetz eine Regelung geschaffen, die Schulen verpflichtet, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in ihre Schulprogramme aufzunehmen. In § 39a Abs. 2, S. 3 SchulG des Landes Mecklenburg-Vorpommern heißt es: »Das Schulprogramm umfasst auch geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit der Schülervertretungen, des demokratischen Engagements, der politischen Bildung an der Schule und der beruflichen Orientierung sowie den Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing.«

Die Arbeit des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen« in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, insbesondere dessen »Empfehlungen zur nachhaltigen Implementierung der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und anderen an Schulen tätigen Personen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen angesichts sexueller Gewalt« (BMJV et al., 2011), hat heute einen maßgeblichen Einfluss auf Schulen. Auch die Einrichtung der Stelle und die Arbeit des Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) haben bereits Wirkung gezeigt, besonders die Erarbeitung von Kampagnen und das Forum »Schule gegen sexuelle Gewalt« (UBSKM, o.J., a), das auf die Verhinderung von sexualisierter Gewalt in der Schule durch die Erarbeitung und Etablierung eines Schutzkonzeptes setzt.

Urban (2019, S. 65) kommt zu dem Schluss, dass »mit den Aufdeckungsprozessen seit 2010 [...] auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung zur Prävention sexualisierter Gewalt eine neue Stufe erreicht« hat. In diesem Jahr wurden die Missbrauchskomplexe in der Odenwaldschule und am Canisius-Kolleg einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Schule als Tatort und Jungen als Betroffene sexualisierter Gewalt rückten in den Fokus der öffentlichen Berichterstattung und es folgten Aufarbeitungen, Forschungen und Publikationen, auch über andere (Bildungs-)Institutionen<sup>1</sup>.

Schließlich blieben Schüler\*innen sowie in Schulen Tätige auch von dem Hashtag #MeToo (2017) nicht unberührt. Das Hashtag bot Gelegenheit, Erfahrungen mit unangemessenem Verhalten, Belästigungen, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und mit sexualisierter Gewalt zu teilen. Vorrangig weibliche Lehrkräfte berichteten von sexuellen Diskriminierungen am Arbeitsplatz, die sie durch ihre männlichen Kollegen erlebten; Schülerinnen posteten unter #MeToo Fehlverhalten und Grenzverletzungen bis hin zur sexualisierten Gewalt, die sie durch einen Lehrer oder Mitschüler erlebten. So schrieb zum Beispiel die Nutzerin Lego Karen am 14. Mai 2020:

»Ich bin das erste Mal in der Grundschule belästigt worden. Ich war früh entwickelt. Ein Junge einer weiterführenden Schule ist auf den Pausenhof gekommen und hat angefangen, mich anzufassen. Es hat Jahre gedauert, bis ich richtig verstanden habe, was da passiert ist. #MeToo.«

Unbestritten nehmen Schulleitungen, Lehrkräfte und in Schulen tätige Fachkräfte, unter anderem Schulsozialarbeitende, Referendar\*innen und Studierende, in allen Schulformen zunehmend Beeinträchtigungen des Lernklimas und der Schulkultur durch sexuelle Grenzverletzungen, (verbale) sexuelle Belästigung bis hin zu massiven Formen der sexualisierten Gewalt durch Mitschüler\*innen, seltener durch Kolleg\*innen, wahr. Glammeier (2015, S. 13) weist jedoch darauf hin, dass Lehrkräfte häufig »auf die Aufgabe der Prävention und auf den Umgang mit sexueller Gewalt nicht gut vorbereitet« sind und »Schulen als Institutionen [...] bisher kaum eine entsprechende Entwicklung vollzogen« haben. Dabei ist laut dem Unab-

1 Zum Beispiel in der Benediktinerabtei Ettal, im Bonner Aloisiuskolleg oder bei den Regensburger Domspatzen.

hängigem Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bei der Bundesregierung davon auszugehen, dass ein bis zwei Kinder pro Schulklasse von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Die sexualisierte Gewalt erleben sie im häuslichen, sozialen oder digitalen Umfeld (UBSKM, o.J., b).

Schulleitungen, Lehrkräfte und in Schulen tätige Fachkräfte haben ihren Fokus schon längst nicht mehr ausschließlich darauf gerichtet, was die Schüler\*innen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände erleben, sondern beobachten, welche vielfältigen Erscheinungsformen von sexualisierten Gewalterfahrungen, zum Beispiel mit digitalem Medieneinsatz, diese auch mit in die Schule tragen. Es ist anzunehmen, dass Aspekte der digitalen sexualisierten Gewalt auf internethfähigen Endgeräten unter Schüler\*innen, die dem Personal in Schulen nicht bekannt wird, die Lernkultur im Klassenzimmer massiv beeinflussen. Digitalisierung und die rasante technische Weiterentwicklung, die gravierendsten gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit, tangieren Schule und die Präventionsarbeit maßgeblich. Circa sechs Prozent der sechs- bis siebenjährigen Kinder in Deutschland besitzen bereits ein eigenes Smartphone. In der Altersgruppe der Acht- bis Neun-Jährigen sind es 33 Prozent, bei den Zehn- bis Elf-Jährigen 75 Prozent und bei den 16–18-Jährigen sind es 95 Prozent (statista, 2021).

Trotz dieser Entwicklungen werden, unter anderem von Bildungsministerien, Schulleitungen- und Lehrkraftverbänden sowie Elternvertretungen, viele andere Akteur\*innen für die Prävention von sexualisierter Gewalt als verantwortlich gesehen, nicht aber die Lehrkräfte an Schulen. Retzar kommt zu der Auffassung, dass »bei vielen Lehrern [...] derzeit jedoch leider gravierende Unkenntnis über Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung, Familienhilfen, Mädchen- und Jungenarbeit, Sexualpädagogik, interkulturelle Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe oder psychiatrische Hilfe« herrscht (Retzar, 2011, S. 162). Laut dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sind viele Schulleitungen, Lehr- und Fachkräfte unsicher, wie sie sich verhalten sollen, »wenn sie mit Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie oder mit sexuellen Übergriffen in der Schule konfrontiert werden« (BMBF, 2019a, S. 29).

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gelingen laut einem Monitoring des Deutschen Jungendinstituts (DJI) vor allem dort, wo es auch gesetzliche Verpflichtungen gibt, zum Beispiel in Kitas und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In Schulen führen dagegen häufig erst konkrete Fälle oder Vermutungsmomente zum Handeln. Während jedes dritte Wohnheim für Jugendliche angibt, ein umfassendes

Schutzkonzept entwickelt zu haben, gilt dies nur für etwa jede zehnte Schule (Kappler et al., 2019). Dabei ist Schule der zentrale Lebens- und Erfahrungsraum aller (oder zumindest fast aller) Kinder und Jugendlichen und durch die Schulpflicht können so mithin (fast) alle Kinder und Jugendlichen unter anderem zur Selbststärkung befähigt werden. Die enge Beziehungsarbeit, die in der Schule stattfindet, ist Stärke und Schwäche zugleich, denn die große Nähe birgt auch das Risiko, dass vertrauensvolle Bindungen missbraucht und Menschen geschädigt werden (Maschke & Stecher, 2018, S. 27). So sind Schulen einerseits ein risikoreicher Ort für (insbesondere nicht-körperliche) Formen von sexualisierter Gewalt und gleichzeitig der bedeutendste Ort für die Präventionsarbeit (ebd.).

Doch bis heute sind Präventionsangebote, zum Beispiel Theateraufführungen, Ausstellungen sowie thematisch fokussierte Unterrichtseinheiten für Schüler\*innen nicht flächendeckend fest und regelmäßig im Schulalltag, in Lehr- oder Ausbildungsplänen integriert (vgl. Glammeier, 2018, S. 207) und variieren je nach Schulart (ebd., S. 201). Als mögliche Gründe können unter anderem der Fachkräftemangel in den Beratungsstellen, vor allem in ländlichen Regionen, mangelnde finanzielle Ressourcen für Frauen- und Kinderschutz, gesellschaftliche Widerstände gegen dieses komplexe Thema und die Handlungsunsicherheit bei einzelnen in Schuleinrichtungen tätigen Personen benannt werden.

Dabei spricht sich laut Forschungen des ifo-Bildungsinstituts (Wößmann et al., 2018) eine deutliche Mehrheit der befragten Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren ( $n = 1.085$ ), dafür aus, dass Themen wie Gleichstellung von Mann und Frau, Gewalt und Machtmissbrauch von Männern gegenüber Frauen sowie sexuelle Belästigung im Unterricht behandelt werden.

Die zu Beginn genannten gesellschaftlichen Entwicklungen spiegeln sich auch in aktuellen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Studierende wider. Miosga und Schele kommen aufgrund ihrer langjährigen Fortbildungserfahrungen zu folgenden Einschätzungen: »Vieles, was vor 20 Jahren bei Fortbildungen noch auf Abwehr und Unglaube stieß, ist heute leicht zu vermitteln. Die gesamtgesellschaftliche Haltung zum Thema >Sexueller Missbrauch< ist offener geworden und das Wissen profilierter« (Miosga & Schele, 2018, S. 104). Das Wissen über sexualisierte Gewalt stellt eine wesentliche Voraussetzung für gute Präventionsarbeit dar. In der Fortbildungsarbeit und in Workshops mit Fachkräften und Lehramtsstudierenden geht es nie darum, an Schulen Tätige unter Generalverdacht zu stel-

len, sondern darum, das Vertrauensverhältnis zwischen allen Akteur\*innen an Schulen zu stärken, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen zielgerichtet und gut unterstützen zu können. Zu einem guten Lern- und Kompetenzort werden Schulen unter anderem erst dann, wenn es ausreichend personelle, handlungssichere Ressourcen bei Fachkräften an Schulen gibt, die schon bei niedrigschwollen Grenzverletzungen achtsam und konsequent handeln. Dafür bedarf es auch der ausdrücklichen Befürwortung und Unterstützung der Präventionsarbeit durch die Schulleitungen und -träger. Schon eine zweitägige Fortbildung führt zu einem bedeutsamen Anstieg von Grundlagen- und Handlungswissen zur Prävention sexuellen Missbrauchs (Bienstein et al., 2018) und nach den Forschungsergebnissen von Glammeier sind »40 % der befragten Lehramtsstudierenden bereit, mehr als sieben Tage in eine zertifizierte Fortbildung zu investieren« (Glammeier, 2018, S. 201). Damit Schulen ihren Präventionsauftrag wahrnehmen können, müssen alle an Schulen tätigen Personen handlungssichere Ansprechpartner\*innen für Schüler\*innen sein. Laut des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind viele Schulleitungen, Lehr- und Fachkräfte unsicher, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie mit Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie oder mit sexuellen Übergriffen in der Schule konfrontiert werden (BMBF, 2019b).

In der Fortbildungspraxis erleben wir häufig, dass die in Schulen tätigen Personen in folgendem Spannungsfeld stehen: Einerseits spüren sie Überforderung und Angst, dass sie eine Intervention nicht leisten können; andererseits besteht aber der unbedingte Wunsch, die betroffenen Schüler oder Schülerinnen nicht zu alleinzulassen und zu helfen. Das faktische Wissen durch Fortbildungen bzw. dessen Verankerung im Studium sind mithin unabdingbar. Aber was machen Lehrkräfte mit dem gewonnenen Wissen, wie wird es in Handlungen und Haltungen umgesetzt? Werden Beschwerden und das Anvertrauen von Schüler\*innen ernst genommen? Kinder und Jugendliche sind oft nicht in der Lage, das ihnen zugefügte Unrecht zu erkennen und/oder zu verbalisieren. Gerade daher müssen erwachsene Vertrauenspersonen besonders sensibilisiert sein und die Kinder und Jugendlichen ernst nehmen.

Das Thema >Prävention< bietet in Fortbildungen Gelegenheit für besonders spannende Diskussionen, insbesondere in Schulkollegien, in denen es eine große Altersspanne und geschlechtliche Vielfalt gibt. Auf die Frage, wie Straftaten gegen Kinder und Jugendliche verhindert werden können, werden häufig weiterhin die folgenden Ratschläge aufgezählt:

- nicht mit fremden Menschen (insbesondere Männern) mitgehen oder in fremde Autos einsteigen
- als weibliche Jugendliche möglichst keinen zu kurzen Rock anziehen bzw. sogenannte aufreizende Kleidung vermeiden
- als weibliche Jugendliche möglichst keinen oder nur wenig Alkohol trinken
- nach einer Party oder einem Treffen mit Freunden nicht allein im Dunkeln nach Hause gehen

Im Anschluss dieser offenen Sammlung stelle ich als Fortbildungsreferentin häufig folgende Aussage zur Diskussion: »Ich kann nackt über die Domplatte laufen und keiner hat das Recht, mir an den Po zu fassen!« und »Schreiben Sie den Mädchen nicht vor, wie sie sich zu kleiden haben, sondern den Jungs, sie nicht zu vergewaltigen!«

Es macht Spaß, im Dialog Präventionsmaßnahmen für den Unterricht und eine präventive Haltung zu entwickeln, die wirken, umsetzbar sind und die Grundsätze der Institution festigen. Es wird immer wieder Erstaunen darüber geäußert, wie früh Prävention anfängt, und darüber, dass sich eine umfassende pädagogische Haltung dahinter verbirgt, die konsequent umgesetzt werden muss, zum Beispiel Kinder in ihren Gefühlen und Ängsten ernst zu nehmen, sie mitbestimmen zu lassen, ihnen beizubringen, ihre Geschlechtsteile korrekt zu benennen, ein verbal oder nonverbal geäußertes Nein ernst zu nehmen und dies auch von Mitschüler\*innen einzufordern, »Dein Körper gehört dir!« (auch selbst) zu leben und dabei zu betonen: Niemand darf dir wehtun oder dich gegen deinen Willen berühren.

Praxis- und prozessorientierte Prävention von sexualisierter Gewalt ist Bestandteil von Schule und sie hört nie auf. Das punktuelle Platzieren von Präventionsangeboten ist gut, aber nicht ausreichend. Kurze Fortbildungseinheiten an Schulentwicklungstagen erzeugen die Illusion, das Thema sei ausreichend behandelt (Mosser, 2011). Ziel dieser Fortbildungen ist nie, dass Lehrkräfte und an Schulen Tätige alles wissen. Doch es ist unabdingbar, dass sie eine strukturelle Vernetzung und Kooperationen mit externen Expert\*innen entwickeln und wissen, welche regionalen Ansprechpartner\*innen ihnen zur Verfügung stehen und mit wem sie in der jeweiligen Situation, in der sie häufig als erste Interventionsinstanz agieren, kooperieren und den Hilfeprozess anstoßen können. Der Institution Schule als Bildungsträger vor Ort kommt eine elementare erste Verantwortung zu, die

sie dann gegebenenfalls an andere Akteure, wie zum Beispiel die örtliche Jugendhilfe, übertragen kann.

Die Bereitschaft, das komplexe Thema sexueller Missbrauch und die Verhinderung entsprechender Straftaten zur Kenntnis zu nehmen, ist gestiegen und auch in Schulen hat eine Enttabuisierung des Themas begonnen. Schulleitungen, Schulbehörden, die Bildungsministerien und die wissenschaftliche Disziplin der Pädagogik können ihre Verantwortung nicht länger verneinen: Es ist zwingend notwendig, Schulen so auszurüsten, dass Prävention pädagogisch hochwertig durch handlungssicheres Lehrpersonal vermittelt und gelebt wird. Dazu ist eine Vorbereitung von zukünftigen Lehrkräften und an Schulen Tätigen unabdingbar, es dürfen den Studierenden weder eine praxisnahe Vorbereitung auf die Schulwirklichkeit noch extrem praxisrelevante Kompetenzen weiterhin verwehrt werden.

Die Ergebnisse des Verbundprojektes SeBiLe zeigen deutlich: Lehramtsstudierende wollen das Thema in der Ausbildung und im Studium platziert wissen. Es darf nicht weiter von dem Engagement einzelner Fachkräfte in den Beratungsstellen abhängen, ob sie sich zusätzlich um einen Lehrauftrag an der lokalen Hochschule bemühen. Es bedarf mindestens der dauerhaften Etablierung des im Projekt SeBiLe entwickelten Curriculums im Studium sowie vergleichbarer Angebote im Referendariat.

Die gesellschaftlichen Diskussionen über Kindeswohlgefährdungen, über Gewalt und sexuellen Missbrauch sowie über die Prävention von sexualisierter Gewalt haben sich massiv verändert. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen stellen das Bildungssystem insgesamt und somit auch die schulische Präventionsarbeit vor große Herausforderungen. Gleichzeitig bietet sich die Chance, die aktuellen Themen (z. B. sexuelle Belästigung in Schulen, Bodyshaming, (Cyber-)Mobbing, LGBTQIA+-Themen, Gendernormen und -rollen, sexualisierte Darstellung in Werbung und Medien) mit zu verhandeln und diese im Dialog mit den Schüler\*innen zu gestalten. So kann der Einstieg in eine aktive Rolle innerhalb dieser gesellschaftlichen Entwicklung gelingen, statt dass lediglich auf diese reagiert wird.

## **Literatur**

- Bienstein, P., Urbann, K., Scharmannski, S. & Verlinden, K. (2018). Prävention sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – Eine Fortbildung für Förderschullehrer\_innen. In M. Wazlawik, A. Dekker, A. Henningsen, A. Ret-

- kowski & H.-J. Voß (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt und Pädagogik. Band 3* (S. 210–229). Wiesbaden: Springer VS.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019a). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Forschung fördern, Prävention verbessern, pädagogische Praxis stärken. Berlin. [https://www.bmjjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht\\_RTKM.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmjjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile) (23.07.2021).
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019b). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. [https://www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/Sexualisierte\\_Gewalt\\_gegen\\_Kinder\\_und\\_Jugendliche.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Sexualisierte_Gewalt_gegen_Kinder_und_Jugendliche.pdf) (11.07.2021).
- BMJV, BMFSFJ & BMMF – Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). (2011). Abschlussbericht. Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. [https://www.bmjjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht\\_RTKM.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmjjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile) (23.07.2021).
- Glammeier, S. (2015). Sexuelle Übergriffe – Herausforderungen für Lehrkräfte, Schulsozialpädagogik und Schule. *Die berufsbildende Schule*, 67(1), 13–17.
- Glammeier, S. (2018). Sexuelle Gewalt und Schule. In M. Wazlawik, A. Dekker, A. Henningsen, A. Retkowski, H.-J. Voß (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt und Pädagogik. Band 3* (S. 197–209). Wiesbaden: Springer VS.
- Kappler, S., Hornfeck, F., Pooch, M.-T., Kindler, H. & Tremel, I. (2019). »Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit« Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018). <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28116-kinder-und-jugendliche-besser-schuetzen-der-anfang-ist-gemacht-schutzkonzepte-gegen-sexuelle-gewalt-in-den-bereichen-bildung-und-erziehung-gesundheit-freizeit.html> (23.07.2021).
- Kavemann, B. (2021). »Die Vergangenheit ist für viele nicht vorbei«. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/sexuelle-gewalt-was-erwarten-betroffene-17447254.html> (21.07.2021).
- KMK – Kultusministerkonferenz (2013). Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2010/2010\\_04\\_20-Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch\\_2013.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_04_20-Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch_2013.pdf) (07.07.2021).
- Maschke, S. & Stecher, L. (2018). Sexuelle Gewalt. Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim: Beltz.
- Miosga, M. & Schele, U. (2018). Sexualisierte Gewalt und Schule. Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen. Weinheim: Beltz.
- Mosser, P. (2011). Umgang mit sexuellem Missbrauch in Schule und Jugendhilfe – Beobachtungen und Schlussfolgerungen aus der Praxis der Institutionsberatung. In J. Fischer, T. Buchholz & R. Merten (Hrsg.), *Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule* (S. 269–287). 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Retzar, M. (2011). Kinderschutz aus der Perspektive der Schulentwicklung und Lehrerprofessionalisierung. In J. Fischer, T. Buchholz & R. Merten (Hrsg.), *Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule* (S. 159–162). 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o.J., a). Schule gegen sexuelle Gewalt. [www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de) (04.07.2021).
- UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o.J., b). Zur Häufigkeit von sexuellem Missbrauch. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch> (09.07.2021).
- Urban, M. (2019). *Sexuelle Bildung und sexualisierte Gewalt in Schulen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- statista (2021). Smartphone-Besitz bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland im Jahr 2019 nach Altersgruppe. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1106/umfrage/handybesitz-bei-jugendlichen-nach-altersgruppen/> (06.06.2021).
- Wößmann, L., Lergenporer, P., Grewenig, E., Kersten, S. & Werner, K. (2018). Denken Jugendliche anders über Bildungspolitik als Erwachsene? *ifo Schnelldienst*, 71(17), 31–45. <https://www.ifo.de/publikationen/2018/aufsatz-zeitschrift/denken-jugendliche-anders-ueber-bildungspolitik-als> (18.07.2021).

### Biografische Notiz

Heike Holz ist Diplom-Juristin und Kriminologin mit Schwerpunkt auf Viktimologie. Sie studierte an der Universität Hamburg und an der Karls-Universität in Prag Rechtswissenschaften und ebenfalls an der Universität Hamburg Internationale Kriminologie. Im Anschluss arbeitete als Referentin und vorübergehend auch als Leitung der Stabstelle Prävention der Nordkirche, bis sie 2021 die Geschäftsführung des PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH in Kiel übernahm.